



Anerkennung der Ausbildung zum Justizfachwirt als Ausbildungsberuf

**Für das Haushaltsjahr 2019 fordern wir die Anerkennung der
Ausbildung zum Justizfachwirt als Ausbildungsberuf**

Seit dem Jahr 2005 erfolgt in Niedersachsen die Ausbildung für die mittlere Beschäftigungsebene ausschließlich als Justizfachwirt.

Die Ausbildung der Anwältinnen und Anwältler der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt, Fachrichtung Justiz, ist durch eine 2 1/2 jährige Ausbildungszeit gegenüber anderen Fachrichtungen in Niedersachsen besonders herausgehoben und hat sich bewährt.

Wesentliche Teile des Ausbildungsplans zum Justizfachangestellten wurden in das Ausbildungskonzept für Justizfachwirte übernommen.

Vor dem Hintergrund einer nicht gesicherten Übernahme unserer Anwältinnen und Anwältler ist die Anerkennung der Ausbildung als "Beruf" besonders wichtig. Sie stehen sonst nach ihrer Ausbildung mit "leeren Händen" da. Eine Bewerbung in der freien Wirtschaft oder in der öffentlichen Verwaltung ist ohne Berufsanerkennung erheblich erschwert.

Auch für eine eventuelle Weiterbildung oder für ein Studium unserer jungen Kolleginnen und Kollegen ist die Anerkennung ihrer Ausbildung als Beruf zwingende Voraussetzung.